



# „Wie halten Sie es mit

**Die ALfA fragt: Franz Müntefering, Joschka Fischer, Edmund Stoiber,**

Am 22. September ist Bundestagswahl. Aus diesem Grund hat sich die ALfA mit Fragen zur Präimplantationsdiagnostik, Spätabtreibung, Stammzellforschung, aktiver Sterbehilfe und Klonen an die Spitzenpolitiker der im Bundestag vertretenden Parteien gewandt: an den Bundeskanzler und SPD-Vorsitzenden Gerhard Schröder, an den Bundesaußenminister und Spitzenkandidaten von Bündnis 90/Die Grünen, Joschka Fischer, an den bayerischen Ministerpräsidenten und Kanzlerkandidaten der

CDU/CSU, Edmund Stoiber, sowie die Vorsitzenden von FDP und PDS, Guido Westerwelle und Gabi Zimmer.

Alle haben – wenn auch nicht zu allen Fragen – Stellung bezogen. Für Bundeskanzler Schröder antwortete SPD-Generalsekretär Franz Müntefering; für den FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle die Generalsekretärin der Partei, Cornelia Pieper. Wir dokumentieren die Fragen und Antworten nachfolgend im Wortlaut:



## ALfA fragt zur Präimplantationsdiagnostik

Die PID ist in mehreren Staaten der Erde erlaubt. In Deutschland ist sie – so die vorherrschende Meinung – durch das Embryonenschutzgesetz verboten. Sehen Sie dies auch so und soll es Ihrer Meinung nach dabei bleiben?

**Franz Müntefering:** Die Anwendung der Präimplantationsdiagnostik ist im Embryonenschutzgesetz nicht explizit geregelt, daher gibt es verschiedene juristische Ansichten zur Zulässigkeit. In dieser schwierigen Frage brauchen wir deshalb eine ausdrückliche rechtliche Regelung. Die Debatte, welchen Weg wir in Deutschland gehen wollen, ist noch nicht abgeschlossen. Die Enquete-Kommission des Bundestages hat hierzu eine Empfehlung abgegeben. Auch der Nationale Ethikrat beschäftigt sich zurzeit mit PID und Pränataldiagnostik. Ich kann die Sorgen und Ängste vieler Menschen vor einer drohenden Selektion von ungeborenem Leben gut nachvollziehen. Behindern und Krankheit gehören zum menschlichen Leben. Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode viel dafür getan, um die Integration von Behinderten in unsere Gesellschaft zu stärken, z.B. mit dem Gleichstellungsgesetz.

Es muss aber auch die Frage erlaubt sein: Ist es nicht ein Gebot der Menschlichkeit, betroffenen Eltern mit einer schweren genetischen Vorbelastung durch

eine eng begrenzte Zulassung der PID zu helfen, wenn sie anders keine Möglichkeit haben, ein Kind zu bekommen? Wenn Eltern sich trotz einer schweren genetischen Vorbelastung Kinder wünschen, ist ein einfühlsamer Umgang auch mit ihren Hoffnungen und Ängsten geboten.

**Joschka Fischer:** Die Reproduktionsmedizin hat mittlerweile eine Dimension erreicht, die über ihren eigentlichen Zweck – die Behandlung von Unfruchtbarkeit – hinausgeht. Die Präimplantationsdiagnostik (PID) dient nicht therapeutischen Zwecken. Es werden Embryonen erzeugt, die im Falle eines pathologischen Befundes verworfen werden.

„Ist es nicht ein Gebot der Menschlichkeit, betroffenen Eltern mit einer schweren genetischen Vorbelastung durch eine eng begrenzte Zulassung der PID zu helfen?“

Franz Müntefering, SPD

Diese „Zeugung auf Probe“ ist mit unserem Verständnis von Menschenwürde und dem Recht auf Leben grundsätzlich nicht vereinbar. Darüber hinaus hat der Umgang mit der Pränataldiagnostik (PND) gezeigt, wie schnell sich ein Verfahren aus den Grenzen der vorab definierten Indikationen bewegt. Wir wollen, dass die PID auch weiterhin in Deutschland verboten bleibt.

**Edmund Stoiber:** Die Präimplantationsdiagnostik ist in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz aus gutem Grund verboten. Durch eine Zulassung der Präimplantationsdiagnostik bestünde die Gefahr einer Abstufung der Wertigkeit menschlichen Lebens. Ich spreche mich daher ganz klar für eine Beibehaltung des gesetzlichen Verbots aus. Ich kenne die Argumente sehr wohl, die dafür sprechen, die Präimplantationsdiagnostik unter strengen Voraussetzungen zuzulassen. Gleichwohl sind für mich die Gründe, die Präimplantationsdiagnostik nicht zuzulassen, von größerem Gewicht. Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ist mit meinem christlichen Menschenbild nicht zu vereinbaren.

**Cornelia Pieper:** Die FDP spricht sich für eine Präimplantationsdiagnostik aus, die Familien mit hohen genetischen Risikofaktoren die Möglichkeit bietet, ein Kind zu bekommen, das die Erbkrankheit nicht hat. Diese Chance darf man schwer belasteten Paaren nicht versagen bzw. sie nicht zwingen, Hilfe im Ausland zu suchen. Die FDP hat einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht. Für Ärzte und Paare muss zudem Rechtssicherheit geschaffen werden. Der Umgang mit der Präimplantationsdiagnostik muss deshalb im Rahmen eines Fortpflanzungsmedizingesetzes geregelt werden. Hierbei sind der Stand der medizinischen Wissenschaft und der ethischen Diskussion zugrunde zu legen.

**Gabi Zimmer:** Die PDS setzt sich für eine Bewahrung und Weiterentwicklung



# dem Lebensschutz?“

## Cornelia Pieper und Gabi Zimmer antworten

der hohen Schutzstandards des Embryonenschutzgesetzes ein. Auch künftig soll es dabei bleiben, dass die Erzeugung von Embryonen mit Methoden der künstlichen Befruchtung ausschließlich zu Fortpflanzungszwecken erfolgt. Die PDS wendet sich mehrheitlich gegen eine Einführung der PID. Der Wunsch nach gesundem Leben ist verständlich. Der Preis für gesundes Leben darf aber nicht darin bestehen, die Träger von Krankheiten zu verhindern. Eine Begrenzung der PID auf nur wenige Paare ist nicht realisierbar. Auch die medizinischen Risiken, rechtlichen Bedenken und ethischen Einwände, die von ärztlicher Seite, von Frauenverbänden und Verfassungsrechtlern vorgebracht werden, sind ernst zu nehmen. Politische und Verwaltungsentscheidungen sowie wissenschaftliche Kapazitäten sollen vielmehr auf Lebensbedingungen gerichtet sein, die die freie Entfaltung aller Menschen mit und ohne Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten ermöglichen.

wenn Sie sich nach dem 22. September 2002 in der Regierungsverantwortung wieder finden, Spätabtreibungen gesetzlich zu unterbinden?

**Franz Müntefering:** Allein eine mögliche Behinderung des ungeborenen Kindes rechtfertigt eine Abtreibung nach der 12. Woche seit der Empfängnis in keinem Fall. Nach diesem Zeitpunkt ist ein

### ? ALfA fragt zu Spätabtreibungen

Bei der Reform des Paragraphen 218 im Jahr 1995 einigten sich die Parteien u. a. darauf, die embryopatische Indikation in der medizinischen aufgehen zu lassen. Seitdem können Ungeborene nicht nur bei Vorlage des Beratungsscheins binnen der bekannten Frist „rechtswidrig“ aber „straf-frei“ getötet werden; der Gesetzgeber räumt der Schwangeren auch einen Rechtsanspruch ein, ein möglicherweise behindertes Kind auch dann noch abtreiben zu lassen, wenn es bereits außerhalb des Mutterleibes überlebensfähig wäre (vgl. § 218a, Absatz 2 StGB).

In der Praxis haben diese vielfach beklagten Bestimmungen dazu geführt, dass einige Kinder ihre eigene Abtreibung überlebt haben. Haben Sie vor,





Schwangerschaftsabbruch nur dann nicht strafbar, wenn er angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden. Bei einem Abbruch in einem späteren Stadium muss der beurteilende Arzt unter Berücksichtigung des erhöhten Risikos für die Schwangere und des Entwicklungsstadiums des ungeborenen Kindes einen äußerst strengen Maßstab anlegen.

Die Bundesregierung hat vor einiger Zeit mit Experten auch die Frage erörtert, ob eine Befristung der medizinischen Indikation sinnvoll sei. Davon haben die Experten mehrheitlich abgeraten. Betont haben sie hingegen die Wichtigkeit der Beratung. Um werdenden Eltern verantwortungsvolle Entscheidungen, auch in Hinblick auf die Entscheidung für ein behindertes Kind, zu ermöglichen, muss die Beratung in Zukunft eine Schlüsselrolle bei Schwangerschaft und pränataler Diagnostik spielen. Als ersten Schritt wird die SPD deshalb die Informationen im Mutterpass verbessern, damit jede Schwangere über ihren Rechtsanspruch auf ausführliche Beratung informiert ist.

**Joschka Fischer:** Bündnis 90/Die Grünen sind überzeugt, dass eine Klarstellung bzw. Ergänzung des § 218 StGB nicht notwendig ist. Das Gesetz ist klar: Nur bei starker Gefährdung des körperlichen bzw. seelischen Gesundheitszustands der Frau ist eine Abtreibung nach der 12. Woche legal. Es ist deutlich: die Behinderung des Embryos ist kein Abbruchgrund. Statt einer Klarstellung des § 218 brauchen wir einheitliche Richtlinien für die Beratung von Schwangeren. Wichtig ist, dass diese Beratung freiwillig ist. Deshalb ist das Recht auf psychosoziale Beratung im Mutterpass zu verankern. Mit der Neuregelung im SGB IX haben wir die Frühförderung verbessert. Darüber-

„Es darf keine Frage des Strafgesetzes sein, ob eine Frau sich für ein Kind entscheidet oder nicht“

Gabi Zimmer, PDS

hinaus wollen wir Eltern und Kinder mit Behinderung unterstützen - finanziell sowie beim Ausbau von integrierten Betreu-

ungseinrichtungen und Schulen, bei Ferienangeboten und bei barrierefreien Wohnräumen und Arbeitsplätzen. Dafür wollen wir uns in der nächsten Legislaturperiode verstärkt einsetzen.

**Edmund Stoiber:** Der Freistaat Bayern hat dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz von 1995 im Bun-



**Franz Müntefering,** Jahrgang 1940, ist Generalsekretär der SPD.

Nach kaufmännischer Lehre Tätigkeit in einem mittelständischen, metallverarbeitenden Betrieb. 1966 Eintritt in die SPD. Von 1969 bis 1979 Mitglied im Rat der Heimatstadt Sundern. Von 1975 bis 1992 Mitglied des Deutschen Bundestages.

Von 1992 bis 1995 Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, seit 1996 Mitglied des NRW-Landtags. 1995 bis 1998 SPD-Bundesgeschäftsführer; anschließend bis Ende 2001 SPD-Landesvorsitzender in NRW. Von Oktober 1998 bis September 1999 Bundesverkehrsminister, dann zunächst kommissarischer Bundesgeschäftsführer, seit Dezember 1999 SPD-Generalsekretär.

desrat nicht zugestimmt. Mit großer Sorge beobachte ich die Zunahme der Spätabtreibungen seit der Neuregelung. Deshalb unterstütze ich den Vorstoß der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur besseren Beratung, um Spätabtreibungen zu vermeiden.

Mir persönlich liegt besonders am Herzen, dass gerade werdende Eltern, die ein krankes oder behindertes Kind erwarten, qualifizierte und umfassende Unterstützung und Hilfe erfahren. Aber nicht nur die verstärkte Zusammenarbeit von Ärzten mit den Schwangerenberatungsstellen, sondern vor allem das Aufzeigen von Perspektiven für ein Leben mit einem behin-

derten Kind halte ich für dringend erforderlich. Einen wichtigen Beitrag dazu wird das künftige Bayerische Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen leisten.

**Cornelia Pieper:** Zum Themenkomplex Spätabtreibungen hat sich Frau Pieper nicht geäußert. (red)

**Gabi Zimmer:** Die PDS setzt sich bekanntlich für die Abschaffung des § 218 ein. Wir meinen, dass ungeborenes Leben nicht gegen den Willen der Mutter geschützt werden kann. Es darf keine Frage des Strafgesetzes sein, ob eine Frau sich für ein Kind entscheidet oder nicht. Gleichzeitig dürfen aber Eltern nicht mit den Fragen einer Spätabtreibung allein gelassen werden. Wenn nach einer Pränataldiagnostik ein embryopathischer Befund vorliegt, brauchen sie dringend umfassende medizinische sowie psychologische Beratung. Das Beratungsangebot muss nicht nur ausgebaut werden – wichtig ist auch, dass die Eltern in dieser

„Die Präimplantationsdiagnostik (PID) dient nichttherapeutischen Zwecken.“

Joschka Fischer, Bündnis 90/Die Grünen

schwierigen Entscheidungssituation überhaupt von den Beratungsmöglichkeiten Kenntnis erhalten. Die PDS wendet sich jedoch entschieden gegen eine weitere Pflichtberatung, da die Situation für die schwangeren Frauen ohnehin schon hochbelastend ist und sie keinen weiteren Zwang gebrauchen können.

Die Debatte über die PID zeigt ebenso wie die über die Spätabtreibungen, welche Schwierigkeiten das Leben in der Gesellschaft für viele Menschen mit Behinderungen oder für Eltern von behinderten Kindern mit sich bringt. Anstatt daraus den Schluss zu ziehen, dass die Behinderungen vermieden werden müssten – was sich viele von der PID erhoffen –, was jedoch letztlich nur bedeutet, dieses Leben zu verhindern, muss sich die Gesellschaft auf Hilfen zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten orientieren.

Die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen müssen ebenso verbessert werden wie die Gesundheitsversorgung von chronisch Kranken. Dazu gehören vor allem mehr und bessere offene Hilfen für Eltern mit behinderten Kindern, die es ermöglichen, den Alltag zu bewältigen. Dazu gehört jedoch auch

entschiedener Widerstand gegen jegliche Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Unter diesem Aspekt betrachten wir die jüngste Entwicklung in der Rechtsprechung („Kind als Schaden“) außerordentlich kritisch und mit Sorge.

## **?** ALfA fragt zur Stammzellenforschung

Bundestag und Bundesrat haben in dieser Legislaturperiode ein Gesetz verabschiedet, das den Import embryonaler Stammzellen unter Auflagen erlaubt. Experten streiten darüber, ob das Gesetz die Tür für eine menschenverbrauchende Forschung geöffnet oder geschlossen hat.

Vielen Forschern geht das Gesetz nicht weit genug. Ihre Kritik entzündet sich insbesondere an der beschlossenen Stichtagsregelung, durch die sie sich gegenüber ausländischen Forschern im Nachteil sehen, da sie - anders als ihre Kollegen im Ausland - nun bei ihren Forschungsvorhaben nur auf Stammzellen der ersten Generation zurückgreifen können. Wie lange wird das jetzige Gesetz ihrer Ansicht nach daher noch Bestand haben?

**Franz Müntefering:** Mit der vom Bundestag beschlossenen Regelung zum begrenzten und kontrollierten Import von embryonalen Stammzellen, die in einem vertretbaren Rahmen Forschung an Stammzellen erlaubt, haben wir nun eine solide Grundlage. Wir gehen nicht über die Praxis in anderen Staaten hinaus, wir koppeln uns aber auch nicht von der internationalen Forschung ab. Der Respekt vor der Würde des Menschen und die Forschungsmöglichkeiten, um neue Medikamente und Heilverfahren zur Behandlung bisher unheilbarer Krankheiten zu entwickeln, sind gleichermaßen gewährleistet. Die Stichtagsregelung stellt sicher, dass von der Forschung in Deutschland keine Impulse zur Herstellung embryonaler Stammzellen für eine verbrauchende Forschung im Ausland ausgehen können. In Deutschland ist dies ja ohnehin verboten. Wie sich die Dinge auf dieser Basis entwickeln, sollte man abwarten und sorgfältig beobachten. Ich halte nichts davon, soeben gefundene Regelungen gleich wieder in Frage zu stellen.

**Joschka Fischer:** Die bündnisgrüne Fraktion ist sich einig in der Ablehnung der

verbrauchenden Embryonenforschung. Embryonen kommt unseres Erachtens der volle Schutz des Grundgesetzes zu, sie dürfen auch nicht im Interesse hochrangiger Ziele, wie der Freiheit der Forschung, getötet werden. Viele Abgeordnete unserer Fraktion haben dem Kompromiss im Deutschen Bundestag zum eng begrenzten Import von Stammzellen zugestimmt, der Ergebnis ei-



**Gabi Zimmer**, Jahrgang 1955, wurde im Oktober 2000 zur Vorsitzenden der PDS gewählt.

Die gebürtige Berlinerin studierte Russisch und Französisch an der Karl-Marx-Universität in Leipzig. Von 1977 bis 1990 arbeitete sie im Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk in Suhl.

Der SED gehörte Gabi Zimmer von 1981 bis 1989 an. Im Februar 1990 wurde sie zur Bezirksvorsitzenden der neu gegründeten PDS in Suhl gewählt. Dem Parteivorstand ihrer Partei gehört sie seit 1995 an.

ner verantwortungsvoll geführten Diskussion war. Ein generelles Importverbot wäre verfassungsrechtlich nicht haltbar gewesen. Das Gesetz stellt sicher, dass das hohe Niveau des Embryonenschutzes erhalten bleibt, indem es regelt, dass nur solche menschlichen embryonalen Stammzellen importiert werden dürfen, die am 1. Januar 2002 bereits existierten. Es bleibt weiterhin verboten, Embryonen zu Forschungszwecken herzustellen, zu töten und zu verwenden. Das heißt auch: Es wird verhindert, dass irgendwo auf der Welt Embryonen für deutsche Forschungszwecke getötet werden.

**Edmund Stoiber:** Die Forschung an menschlichen Stammzellen kann uns helfen, Krankheiten wie zum Beispiel Krebs, Alzheimer oder Parkinson besser zu verstehen und wirksame Behandlungsmethoden zu entwickeln. Dies rechtfertigt es

aber nicht, embryonale Stammzellen zu Forschungszwecken herzustellen oder Stammzellenlinien aus schon vorhandenen Embryonen zu gewinnen. Der Bundestag hat vor diesem Hintergrund nach eingehender und verantwortungsvoller Diskussion unter strengen Voraussetzungen einen Import embryonaler Stammzellen zugelassen. Die Stichtagsregelung ist dabei ein wichtiges Kernelement, um zu verhindern, dass eigens für eine Forschung in Deutschland Embryonen sterben müssen. An dieser Stichtagsregelung halte ich daher uneingeschränkt fest. Eine erneute Diskussion darüber halte ich für schädlich. Vielmehr ist die Wissenschaft aufgerufen, alle ethisch unbedenklichen Forschungsmöglichkeiten, vor allem die Forschung mit tierischen und mit adulten Stammzellen, auszuschöpfen. Hier gibt es noch reichlich Potential.

**Cornelia Pieper:** Das Embryonenschutzgesetz vom 13.12.1990 verbietet in § 2 Absatz 1 jede Verwendung von Embryonen zu einem nicht ihrer Erhaltung dienenden Zweck. Dieses Verbot erfasst und untersagt daher auch die Gewinnung embryonaler Stammzellen.

Nach Ansicht der zuständigen Wissenschaftler bietet die Forschung an dieser Zellart jedoch ein hohes Potenzial, um Therapien für schwerwiegende Erkrankungen wie Multiple Sklerose, Herzinfarkt, Morbus Parkinson, Leukämie, Epilepsie und weitere Krankheiten zu entwickeln. Die Zulassung der Forschung an Stammzellen aus in-vitro-fertilisierten überzähligen Embryonen und Vorkernstadien sowie die Forschung an importierten Stammzellen erhöht die Wahrscheinlichkeit, Therapien für die o.g. Krankheiten entwickeln zu können, erheblich. Die FDP strebt daher eine Novellierung des Embryonenschutzgesetzes an.

Die Forschung an embryonalen Stammzellen ist durch die gesetzlichen Regelungen zum Import von Stammzelllinien in Deutschland jetzt möglich. Die FDP hat dem Gesetz aber nur zugestimmt, um endlich eine Rechtssicherheit für die betroffenen Forscher herzustellen. Jedoch hält die FDP, wie auch die überwiegende Anzahl der Experten, die im Gesetz vorgeschlagene Stichtagsregelung für unpraktikabel. Dies gilt sowohl aus der Sicht der Forschung, für die mit der vorgeschlagenen Regelung der Zugang zu embryonalen Stammzelllinien erschwert, nach Meinung einiger Experten sogar unmöglich gemacht würde. Problematisch ist, dass hierdurch ein unvertretbarer Eingriff in





die Forschungsfreiheit erfolgt. Eine Verletzung von Art 5 III GG ist nicht ausgeschlossen,

da ein Eingriff in das Grundrecht durch ein einfaches Gesetz nur im Rahmen der Verhältnismäßigkeit gestattet ist. Ob die Setzung des Stichtages diese Verhältnismäßigkeit wahrt, ist zumindest zweifelhaft. Die FDP-Bundestagsfraktion hat sich mit ihrem Änderungsantrag für einen „nachlaufenden Stichtag“ ausgesprochen. Damit trägt sie dem Gedanken Rechnung und verhindert, dass eine Herstellung von Embryonen erfolgt.

**Gabi Zimmer:** Die PDS wendet sich dagegen, dass das Interesse der Forschung an embryonalen Stammzellen und der Zugriff auf die weibliche Reproduktionsfähigkeit über das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und die Menschenwürde gestellt werden. Bei unterschiedlichen Sichten in der Frage, ab wann der Schutz der Menschenwürde gelten soll, ist sie sich darin einig, dass fremdnützige Forschung an Einwilligungsunfähigen weiterhin streng verboten bleiben muss. Die Freiheit der Forschung ist ein hohes, grundgesetzlich geschütztes Gut, das aber nicht vom ethischen Gebot der Verantwortung für ihre Ergebnisse und Folgen losgelöst werden darf. Für die Forschung mit adulten Stammzellen existieren große und bisher nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten, die ethisch unbedenklich sind und genutzt werden müssen.

Aus diesen Gründen hat sich die PDS im Bundestag mehrheitlich gegen den Import embryonaler menschlicher Stammzellen für Forschungszwecke ausgesprochen und auch den entsprechenden Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt. Die Frage, inwieweit das verabschiedete „Stammzellgesetz“ Bestand haben wird, ist durchaus berechtigt, eine konkrete Antwort wäre aber sicherlich spekulativ und daher nur von geringem Wert.

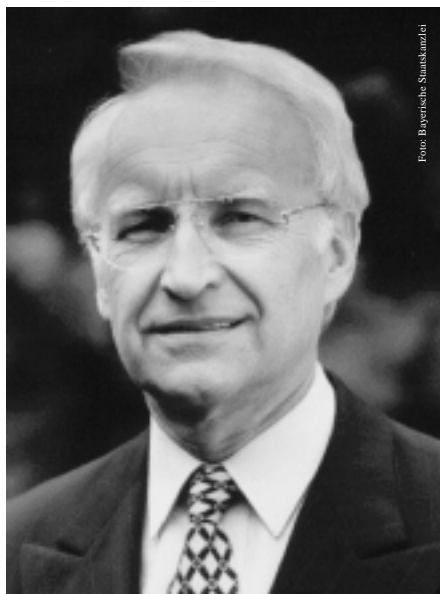


## ALfA fragt zur Sterbehilfe

Nach den Niederlanden hat nun auch Belgien ein Gesetz verabschiedet, das die Tötung auf Verlangen unter Auflagen erlaubt. Nach Ansicht von Experten ist Deutschland ein Entwicklungsland, wenn es um schmerzstillende Palliativmedizin und Hospize

geht, in denen Menschen beim Sterben begleitet werden. Wie stellen Sie sicher, dass nicht auch hierzulande der Ruf nach Tötung auf Verlangen lauter wird?

**Franz Müntefering:** Dadurch, dass wir Sterbenden und ihren Angehörigen den



**Edmund Stoiber**, Jahrgang 1941, ist seit 1993 Ministerpräsident Bayerns. Sechs Jahre später wurde er zum CSU-Vorsitzenden und im Januar 2002 zum Kanzlerkandidaten der CDU/CSU gewählt.

Der promovierte Jurist gehört dem Bayerischen Landtag seit 1974 an. Von 1978 bis 1983 war er Generalsekretär seiner Partei. Die Bayerische Staatskanzlei leitete er von 1982 bis 1988.

Von 1988 bis zu seiner Wahl zum Ministerpräsidenten war er Innenminister.

Wunsch erfüllen, der in Wahrheit hinter dem Verlangen nach aktiver Sterbehilfe steht: Es geht ihnen um einen schmerzlosen Tod in Würde. Wir müssen den Menschen also die Schmerzen und die Angst vor dem Alleingelassensein nehmen. Das erfordert einmal den weitergehenden Ausbau der Palliativmedizin und der Hospizarbeit, in der schon heute viele Menschen, häufig ehrenamtlich, Bewundernswertes leisten. Die Bundesregierung hat dafür gesorgt, dass über die stationäre Hospizarbeit hinaus nun auch ambulante Hospizdienste über die gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden können.

Das erfordert zum Anderen eine Besinnung auf die Werte, die eine im Wortsinn humane Gesellschaft ausmachen: Mitmenschlichkeit, Fürsorge, Solidarität. Würden wir die aktive Sterbehilfe zulassen,

wäre das in Wahrheit eine Kapitulation vor unserer ureigensten menschlichen Aufgabe: Anderen beizustehen, wenn sie unsere Zuwendung am dringendsten brauchen.

**Joschka Fischer:** Die Forderung nach einer Tötung auf Verlangen ist häufig auf die Angst vor einem menschenunwürdigen Sterben zurückzuführen. Die in unserem Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit des Lebens jedes Menschen gilt jedoch uneingeschränkt auch für die letzte Lebensphase. Niemand, auch nicht ein Schwerstkranker, kann einem anderen die Befugnis zu seiner Tötung geben. Wir müssen daher alles dafür tun, den Menschen die Angst vor einem langwierigen, schmerzhaften Sterbeprozess bei schlechter medizinischer Versorgung zu nehmen. Auf unser Betreiben hin wird mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz seit Beginn dieses Jahres die ambulante Hospizarbeit gefördert. Damit sind die Krankenkassen verpflichtet, die ehrenamtliche Sterbebegleitung mit zu finanzieren. Nur wenn wir ein Sterben in Würde ermöglichen, können wir der Forderung nach der Einführung aktiver Sterbehilfe in Deutschland langfristig entgegen-treten.

**Edmund Stoiber:** Die im Grundgesetz verankerte Unantastbarkeit und Unverfügbarkeit des Lebens jedes Menschen gilt uneingeschränkt auch für die letzte Lebensphase.

Der vordergründige Wunsch nach Sterbehilfe ist häufig ein Hilferuf nach mehr Zu-

---

„Die FDP strebt daher eine Novellierung des Embryonenschutzgesetzes an.“

Cornelia Pieper, FDP

---

wendung, nach Schmerzlinderung und nach Begleitung. Die beste Antwort auf den Ruf nach aktiver Sterbehilfe ist daher ein ausreichendes palliativmedizinisches und palliativpflegerisches Betreuungsangebot und eine einfühlsame Sterbebegleitung, insbesondere durch die Hospizbewegung, um dem Wunsch Sterbender nach einem würdevollen Tod am besten gerecht zu werden. Es ist deshalb wichtig, Wege zu finden, schwerstkranken und sterbenden Mitbürgern bis zu ihrem Tod eine ihrem Willen entsprechende humane Behandlung und ein Sterben in Würde zu ermöglichen. Die Bayerische Staatsregierung hat dazu die

Bayerische Stiftung Hospiz ins Leben gerufen, die aktiv die Hospizbewegung und palliativmedizinische Entwicklung im Gesundheitswesen unterstützt. Wer Pflege, medizinische und palliativmedizinische Betreu-

## „Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik ist mit meinem christlichen Menschenbild nicht zu vereinbaren“

Edmund Stoiber, CSU

ung sowie psychologische, psychotherapeutische und theologische Begleitung in der Sterbephase erwarten darf, wird kaum aktive Sterbehilfe verlangen.

**Cornelia Pieper:** Die beiden Gesetze zur aktiven Sterbehilfe in den Niederlanden und in Belgien haben kontroverse Diskussionen auch in Deutschland ausgelöst und die Frage nach einem würdevollen Sterben neu aufgeworfen. So hat sich zum Beispiel der 104. Deutsche Ärztetag letztes Jahr des Themas angenommen und der aktiven Sterbehilfe eine klare Absage erteilt. Bei den Diskussionen geht es um die entscheidende Frage, wie Menschen den Wunsch nach einem würdevollen Sterben realisieren können. Die meisten Menschen wünschen sich, schmerzfrei zu Hause in der vertrauten Umgebung zu sterben. Daher müssen wir unser Augenmerk in Zukunft auf die Förderung insbesondere der ambulanten Palliativmedizin richten. Durch eine gute Schmerztherapie sowie Maßnahmen zur Linderung weiterer Symptome wie z.B. Atemnot oder Übelkeit lassen sich viele körperliche Beschwerden, die das Leben bei schwerer Erkrankung qualvoll machen, so weit beherrschen, dass ein gutes und weitestgehend beschwerdefreies Leben auch am Lebensende möglich ist. Palliativmedizin und Hospizarbeit bieten Möglichkeiten, wie Menschen mit der Situation am Lebensende besser umgehen können. Leider bestehen in Deutschland in Bezug auf die Palliativmedizin deutliche Defizite. Die Schmerzbekämpfung ist nach wie vor eines der herausragenden Versorgungsprobleme. Zudem fehlt es in der Palliativtherapie an qualifizierten Ärzten und Pflegekräften sowie an speziellen Angeboten für die häusliche und stationäre Pflege. Die meisten Menschen haben den Wunsch, zu Hause zu sterben. Im Hinblick auf dieses Bedürfnis muss dem Grundsatz ambulant vor stationär in der Begleitung

Sterbender durch eine entsprechende Prioritätensetzung Rechnung getragen werden. Wir müssen die Grundlagen für eine verbesserte Palliativmedizin in Deutschland schaffen. Dazu gehören insbesondere: die Intensivierung der Forschung, eine umfassende Aus-, Weiter-



Foto: FDP

**Cornelia Pieper, Jahrgang 1959, ist seit Mai 2001 FDP-Generalsekretärin.**

Nach dem Abitur in ihrer Geburtsstadt Halle studierte sie Polnisch und Russisch an den Universitäten Leipzig und Warschau.

Nach dem Studium war Cornelia Pieper als Dolmetscherin im Tourismus- und Kulturbereich tätig. Seit 1996 freiberufliche Dolmetscherin.

Dem FDP-Bundesvorstand gehört sie seit 1993 an; zwei Jahre später wurde sie in Sachsen-Anhalt zur Landesvorsitzenden ihrer Partei gewählt.

und Fortbildung in Palliativmedizin und Palliativpflege, die Etablierung und Förderung von Modellprojekten und schließlich die Förderung der ambulanten Hospizarbeit.

Damit würde sich auch die Diskussion um die Legalisierung der aktiven Sterbehilfe entschärfen. Je besser Menschen am Lebensende versorgt werden, um so geringer dürfte der Wunsch sein, das Leben frühzeitig zu beenden. Die Humanität einer Gesellschaft zeigt sich im Umgang mit ihren schwächsten Mitgliedern. Hier ist noch viel zu tun.

**Gabi Zimmer:** Die PDS ist der Auffassung, dass alte, pflege- und hilfebedürftige, schwerstkranke und sterbende Menschen ein Recht auf selbstbestimmtes Leben in Würde, ohne Angst und Gewalt, mit

menschlicher Wärme und persönlicher Zuwendung haben. Vordringliche Aufgabe der Politik ist es, die dafür erforderlichen und gegenwärtig oft nicht gegebenen personellen, materiellen und finanziellen Grundlagen rascher als bisher zu schaffen. Wir sehen darin wichtige Schritte, wenn es darum geht, Mißstände im Umgang mit Menschen am Ende ihres Lebens zu beseitigen und ein Sterben unter menschenwürdigen Umständen zu ermöglichen. Forderungen, die auf aktive Sterbehilfe analog zur niederländischen Gesetzgebung zielen, halten wir unter den in Deutschland bestehenden Bedingungen jedoch nicht für richtig.

Zu den Voraussetzungen der holländischen Regelung gehört die unter vielen gesellschaftspolitischen, rechtlichen und – zumindest was das 20. Jahrhundert betrifft – auch ärztlich-ethischen Gesichtspunkten andere Entwicklung unseres Nachbarlandes. Hinzu kommt, dass dort seit sehr vielen Jahren eine gesellschaftliche Diskussion zu den damit aufgeworfenen komplizierten Fragen stattgefunden hat. Nach unserer Auffassung sollte die Entwicklung in Holland weder verurteilt noch mit der Forderung nach Übernahme verbunden werden. Vielmehr sollte eine länger angelegte und verantwortungsbewusste gesellschaftliche Debatte zu dieser schwierigen und gerade in Deutschland mit besonderer Sensibilität zu behandelnden Thematik auch bei uns geführt werden.

Wichtig ist vor allem, unheilbar kranke und sterbende Menschen mit ihren Schmerzen, Ängsten und Bedürfnissen bis zuletzt nicht allein zu lassen und ihnen soweit als möglich mitfühlenden menschlichen Beistand und fachlich kompetente Unterstützung zu geben. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und auszubauen, ist eine große Herausforderung nicht nur für das Gesundheitswesen, sondern die Gesellschaft als Ganzes. Notwendig ist eine Verbesserung der Aus-, Weiter- und Fortbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie von pflegerischen und anderen Berufen in Bezug auf die heute möglichen palliativmedizinischen, schmerztherapeutischen sowie psychisch begleitenden Maßnahmen.

Unser Land hat auf diesen Gebieten noch immer viel Nachholbedarf. Es entspricht unseren Vorstellungen von Humanität, auch die letzte Phase des Lebens menschenwürdig zu gestalten. Nicht Tötung auf Verlangen, sondern mehr Unterstützung für diejenigen, welche Sterbende begleiten, muss die Aufgabe sein. So





verdient unserer Meinung nach beispielsweise die Arbeit in den Hospizen, in denen Menschen ihren letzten Lebensabschnitt in Würde verbringen können, hohe Anerkennung.



## ALFA fragt zum Klonen

Das reproduktive Klonen findet weltweit nur wenig Anhänger. Ganz anders verhält es sich schon bei dem Klonen menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, dem so genannten therapeutischen Klonen. Nun kann aber, wer das eine erlernt, auch das andere. Schwierig ist heute nur noch das Klonen selbst. Einen Klon in den Uterus einer Frau einzusetzen ist ein Kinderspiel. Was tun Sie dafür, dass es dazu nicht eines Tages kommt?

**Franz Müntefering:** In Deutschland ist sowohl das reproduktive Klonen als auch die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken verboten. Sehr wichtig ist außerdem das Verbot von Eingriffen in die menschliche Keimbahn, also die Erbanlagen. An diesen ethischen Grenzbeziehungen, die sich übrigens auch auf einen weitreichenden gesellschaftlichen Konsens in Deutschland stützen, will die SPD festhalten.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung gemeinsam mit Frankreich eine Initiative für ein weltweites Verbot des reproduktiven Klonens auf den Weg gebracht. Denn gerade in der Gentechnik werden wir inzwischen fast täglich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und politischen Entscheidungen aus anderen Ländern konfrontiert. Forschung ist nicht an nationalstaatliche Grenzen gebunden. Deshalb brauchen wir international verbindliche Regelungen.

**Joschka Fischer:** Bündnis90/Die Grünen lehnen Klonversuche mit menschlichen Zellen grundsätzlich ab. Es wird in der nächsten Legislaturperiode darauf ankommen, die Vorschläge der Enquete-Kommission „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ umzusetzen und Initiativen für ein völkerrechtliches Verbot des generellen Klonens menschlicher Embryonen zu ergreifen. Unsere Initiative zusammen mit Frankreich, zu einem weltweiten Verbot reproduktiven Klonens zu kommen, ist bereits ein wichtiger und not-

wendiger Schritt dahin. Aber auch jenseits der Normierung durch das Völkerrecht sind internationale Vereinbarungen notwendig. Zum Beispiel, indem sich die Wissenschaftler untereinander auf Standards und Ausschlusskriterien für Forschungsvorhaben verständigen. Gerade die Wissenschaft hat hier eine eigene Verantwortung für die Einhaltung ethischer Normen.

**Edmund Stoiber:** Die Rechtslage ist in Deutschland hinsichtlich des Klonens eindeutig. Nach dem Embryonenschutzgesetz



**Joschka Fischer**, Jahrgang 1948, ist seit 1998 Bundesaußenminister.

Fischer, seit 1982 Mitglied der Grünen, war erstmals von 1983 bis 1985 Mitglied des Deutschen Bundestags, anschließend bis 1987 hessischer Umweltminister. Dieses Amt übte er noch einmal von 1991 bis 1994 aus.

Von Oktober 1994 bis zu seiner Ernennung zum Bundesaußenminister im Oktober 1998 war er Sprecher der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag.

ist jegliches Klonen verboten, auch das therapeutische Klonen. Die Schutzwürdigkeit menschlichen Lebens beginnt mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle. Eine Herstellung von Embryonen allein zu Forschungszwecken muss deshalb verboten bleiben. Einer Aufweichung dieses Verbots trete ich entschieden entgegen.

**Cornelia Pieper:** Therapeutisches Klonen: Der Forschungsansatz „Therapeutisches Klonen“ verfolgt das Ziel, therapeutisch wirksames Gewebe für den Menschen zu züchten. Dafür sollen gesunde körpereigene Zellen eines Patienten wieder in einen embryonalen Zustand zurück versetzt werden. Hierfür werden über Embryo-

nalzellen differenzierungsfähige Stammzellen gewonnen, mit deren Hilfe eine Gewebekultur angelegt werden kann. Diese soll, ohne die Gefahr einer späteren Organabstoßung, auf den erkrankten Menschen transplantiert werden. Daher spricht sich die FDP für eine generelle Zulassung dieses Verfahrens für den Fall aus, dass die medizinische Anwendungsmöglichkeit zweifelsfrei am Menschen nachgewiesen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht aber noch ein enormer Forschungsbedarf.

Reproduktives Klonen: Das Klonen von Menschen zur Reproduktion (reproduktives Klonen) und die Erzeugung von Mischwesen müssen auf jeden Fall verboten bleiben. Sie dienen keinem ethisch vertretbaren Zweck.

**Gabi Zimmer:** Nach Ansicht der PDS darf der Weg zur Gewinnung von Embryonen zum Zweck des „therapeutischen“ wie „reproduktiven“ Klonens nicht eingeschlagen werden. Entgegen allen anderslautenden Behauptungen muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es zwischen dem „therapeutischen“ Klonen und dem Klonen zur Produktion von Nachwuchs keine starre Grenze gibt. Daher ist es auch nicht möglich, Forschung in diesem Bereich zu betreiben, ohne Gefahr zu laufen, dass früher oder später das Klonen von Menschen erfolgt.

Nach dem in Deutschland geltenden Recht ist jegliches Klonen verboten. Im internationalen Rahmen ist die Situation aber schon viel differenzierter. Es braucht also ein umfassendes Verbot des Klonens - sowohl des „therapeutischen“ oder irgendeines „wissenschaftlichen“ als auch des reproduktiven - weltweit. Bei den dazu im Rahmen der Vereinten Nationen laufenden Verhandlungen muss die Bundesregierung ihre Bemühungen gemeinsam mit ihren europäischen Partnern auf den Abschluss einer entsprechenden internationalen Konvention richten. In den Verhandlungen sollte klargestellt werden, dass die internationale Ächtung des reproduktiven Klonens keine Legitimation für andere Formen oder Zielsetzungen des Klonens menschlicher Embryonen darstellt. Wenn die Bundesregierung sich in den Verhandlungen dafür einsetzt, möglichst bald eine Konvention über das Verbot reproduktiven Klonens herbeizuführen, so kann dies nur ein erster Schritt hin zu einem umfassenden Verbot des Klonens sein. Deshalb unterstützt die PDS all jene, die sich auf internationaler Ebene weiterhin für ein weltweit gültiges Rechtsinstrument zum Verbot jeglicher Form des Klonens menschlicher Embryonen einsetzen.